

Liebe Schülerinnen und Schüler der Q2,  
Sie befinden sich mittlerweile im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, weshalb wir uns mit diesem Schreiben an Sie wenden, um Sie über zwei wichtige Ereignisse im ersten Halbjahr der Q2 zu informieren.

### **Festlegung der Abiturfächer**

Nachdem mit der Wahl der Leistungskurse bereits die ersten beiden Abiturfächer festgelegt wurden schreibt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) in § 12 Absatz 3 vor, dass zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase zwei Grundkursfächer als drittes bzw. viertes Abiturfach zu bestimmen sind. Diese Festlegung soll für die aktuelle Q2 bis zum **Freitag, 20.09.** erfolgen.

Ihre Schullaufbahnen sind in den vergangenen zwei Jahren fortlaufend durch Ausdrucke aus dem Planungsprogramm LuPO dokumentiert und von Ihnen und Ihren Eltern durch Unterschrift legitimiert worden - hier erfolgte stets auch eine, wenngleich nicht verbindliche, Planung zum dritten und vierten Abiturfach. Sollten Sie beschließen, andere als diese Fächer als Abiturfächer festlegen zu wollen, müssten Sie Kontakt zur Stufenleitung aufnehmen und alternative Planungen auf Umsetzbarkeit prüfen lassen. Gegebenenfalls würde daraufhin ein Neuausdruck eines LuPO-Bogens erfolgen, der die neuen Abiturfächer enthielte und von Ihnen und Ihren Eltern zu unterschreiben wäre.

Im Folgenden möchten wir nochmals kurz die Regelungen der APO-GOST nennen, die die Wahl der Abiturfächer einschränken und auf die auch in den Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe wiederholt hingewiesen wurde:

1. Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, mit denen die drei Aufgabenfelder nach §7 erfasst sein müssen (Aufgabenfeld 1: sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld; Aufgabenfeld 2: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld; Aufgabenfeld 3: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld). Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
3. Abiturfächer müssen spätestens vom ersten Jahr der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegt worden sein.
4. Religionslehre kann als Fach der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Schulhomepage unter ...

<https://www.humboldt-duesseldorf.de/unterricht/oberstufe/>

auf der Sie neben Links auf die Gesetzestexte auch die Präsentationen der Info-Abende sowie die aktuelle Präsentation für die Q2 finden.

## **Kommunikationsprüfungen in modernen Fremdsprachen in Q2**

Nach den Vorgaben der APO-GOST sind mündliche Sprachprüfungen in der gymnasialen Oberstufe in allen modernen Fremdsprachen verbindlich eingeführt und ersetzen eine Klausur.

Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung von kommunikativen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen. Dies geschieht in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen mit dem Ziel der Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit. So soll die Mündlichkeit im Fremdsprachenunterricht gestärkt werden und den modernen Anforderungen im Berufsleben und in der Freizeit Rechnung getragen werden.

Die mündlichen Sprachprüfungen in den modernen Fremdsprachen sind am Humboldt-Gymnasium wie folgt angesetzt:

Englisch: Mittwoch, 18. Dezember

Französisch: Freitag, 4. Oktober (Tag der regulären Klausur des Französisch-GK)

Italienisch: Dienstag, 10. Dezember

Die mündliche Prüfung ersetzt eine Klausur, d.h. an der Sprachprüfung nehmen nur die Schülerinnen und Schüler teil, die diesen Kurs schriftlich belegt haben. Aufgrund der hohen Anzahl an Prüflingen im Fach Englisch findet an diesem Prüfungstermin kein regulärer Unterricht für die Q2 statt (dies gilt aber nicht für die Prüfungstage für Französisch und Italienisch). Wie bei einer Klausur bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich auf das Thema des vorangegangenen Unterrichtsvorhabens.

Für das Fehlen des Prüflings am Prüfungstag gelten dieselben Regeln wie für Klausurtermine. Die Prüfung findet in der Regel als Dreier-Gruppenprüfung, ggf. als Partnerprüfung, statt und besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 – „Zusammenhängendes monologisches Sprechen“

Teil 2 – „An Gesprächen teilnehmen“ (dialogisches Sprechen)

Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen erfolgt nach Absprache mit den Fachlehrkräften in der Regel vor den Herbstferien. Der terminliche Ablauf des Prüfungstages und die fachspezifischen Regelungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt und erläutert. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, müssen Sie zur angegebenen Uhrzeit am Prüfungsraum erscheinen. Es ist zu beachten, dass bei selbst verschuldeten Verspätungen die Prüfung nicht stattfinden kann, da der zeitliche Ablauf nicht flexibel ist.

Die Prüfungen werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer und einer weiteren Fachlehrkraft unserer Schule durchgeführt und bewertet. Die Ergebnisse werden nicht unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt, sondern in einer der auf die Prüfungen folgenden Unterrichtsstunden.

Wir hoffen, Sie damit umfassend informiert zu haben, bei Rückfragen wenden Sie sich gern an uns. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr, ein gutes Händchen bei der Festlegung der Abiturfächer und viel Erfolg bei den Kommunikationsprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Faulhaber & W. Berger (Stufenleitung)

E. Rammelmann (Oberstufenkoordinator)